

Vorlage Nr. 2018/085

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 06.03.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 20.03.2018

Information

Tagesordnungspunkt

**Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023;
Kurzinformation für den Gemeinderat**

Anlagen

Beschlussantrag:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

keine

Sachverhalt:

Mit Ablauf des Jahres endet die Amtszeit der im Jahr 2013 gewählten Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018. Für die Amtsperiode 2019 bis 2023 ist daher eine Schöffen- und Jugendschöffenwahl durchzuführen.

1. Verfahren Wahl der Vertrauenspersonen

Für die Wahl der Schöffen und für die Entscheidung über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagslisten wird im Zollernalbkreis bei den Amtsgerichten Albstadt, Balingen und Hechingen je ein **Schöffenwahlausschuss** gebildet. Dieser besteht aus dem Richter beim jeweiligen Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vorschlagsliste der Vertrauenspersonen der Stadt Balingen muss dem Landratsamt voraussichtlich bis Ende Mai vorliegen.

Der **Kreistag** wählt anschließend die Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter.

Vorschläge für die Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter können dem Hauptamt ab sofort mitgeteilt werden.

Die Gemeinderatsfraktionen als auch die Ortschaftsverwaltungen der Stadt Balingen sowie die politischen Parteien und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften werden in Kürze schriftlich informiert und um deren Mithilfe bei der Kandidatenfindung gebeten.

2. Verfahren Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei der Jugendkammer des Landgerichts Hechingen sowie beim Jugendschöffengericht in Hechingen sind dem Kreisjugendamt bis zum **10. Mai 2018** Personen zu nennen, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Diese Personen sollten möglichst nicht schon ein öffentliches Amt bekleiden. Die Jugendschöffen werden sodann vom **Jugendhilfeausschuss** gewählt.

Vorschläge für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sollten dem Hauptamt bis zum 04. Mai 2018 vorliegen. Die Gemeinderatsfraktionen als auch die Ortschaftsverwaltungen der Stadt Balingen sowie die politischen Parteien und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften werden in Kürze schriftlich informiert und um deren Mithilfe bei der Kandidatenfindung gebeten.

3. Verfahren Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen vollzieht sich in einem mehrstufigen Verfahren (vgl. Anlage 1 der Drucksache). Die Zahl der benötigten Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird der Stadt Balingen vom Präsidenten des Landgerichts bis spätestens 04. April 2018 mitgeteilt. Das weitere Verfahren ist in Anlage 2 zur Drucksache dargestellt.

Die **Strategie zur Kandidatenfindung und Bekanntmachung der Wahl** gestaltet sich außerdem wie folgt:

- Berücksichtigung der Schöffinnen und Schöffen der laufenden Amtsperiode
Die Stadtverwaltung schreibt die Schöffen der laufenden Amtsperiode an und fragt, ob diese sich bereit erklären, das Amt für eine weitere Periode zu übernehmen.
- Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen sowie der Ortschaftsverwaltungen, politischer Parteien und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
Sobald die Mitteilung des Landgerichts über die Zahl der benötigten Schöffinnen und Schöffen erfolgt ist, werden die Gemeinderatsfraktionen als auch die Ortschaftsverwaltungen der Stadt Balingen sowie die politischen Parteien und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften schriftlich informiert und um deren Mithilfe bei der Kandidatenfindung gebeten.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Die lokale Presse wird um Berichterstattung gebeten
 - Die Verwaltung veröffentlicht Informationen im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Stadt
 - Informationen in Form von Broschüren usw. in den Einrichtungen der Stadt (Bürgerbüro, Infothek, Ortschaftsverwaltungen, usw.)
- Selbstbewerbung
Interessenten für das Schöffenamts können sich aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben; der Bewerbungsbogen kann bei der Verwaltung angefordert bzw. abgeholt werden.

Markus Beilharz